

ANMELDEFORMULAR OZ 2014

Buchungs Mailadresse	Geburtsdatum	
Vorname	Nachname	Geschlecht
Straße und Hausnummer	PLZ Ort	

Buchung

ermäßigt (Schüler/Azubi/FSJ/BW/behindert)					KOMPLETT			
Woche1		Di, 29.7.	Mi, 30.7.	Do 31.7.	Fr 1.8.	Sa 2.8.	So 3.8.	
Frühstück								
Mittag								
Abend								
Übernachtung								
Woche2	Mo, 4.8.	Di, 5.8.	Mi, 6.8.	Do 7.8.	Fr 8.8.	Sa 9.8.	So 10.8.	
Frühstück								
Mittag								
Abend								
Übernachtung								
Woche3	Mo, 11.8.	Reiner Tagesbesucher an ca. x Tagen (keine Übernachtungen oder Mahlzeiten) – Fiese matentchenkäufe ausgenommen						
Frühstück								

Erziehungsberechtigte(r) (erforderlich für Teilis U18)

Vorname	Nachname	Notfall-Telefon(e)
Strasse und Hausnummer	PLZ Ort	

Sonstiges

Medikamente / Allergien / Krankheiten / Behinderungen etc.			
Verzicht auf Schweinefleisch	<input type="checkbox"/>	Vegetarier	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Veganer	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Laktose intolerant	<input type="checkbox"/>

Endklausel

Teilnehmer unter 18 Jahren müssen die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (für Minderjährige) mitbringen.

Teilnehmer 14/15-jährig sind von den Erziehungsberechtigten persönlich anzumelden, die beiden Zusatzmerkmale sind gesondert zu unterschreiben.

Die erfassten Daten werden gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Planung & Durchführung unseres Angebotes gespeichert.

Der Einverständniserklärung (für Teilnehmer unter 18 Jahren) sowie der **Datenspeicherung** (für OZ-interne-Zwecke) stimme ich zu.

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu:

📁 ..., dass der Veranstalter für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernimmt.

📁 ...der Zeltstadtordnung "So iss` es...".

📁 ...dem diesjährigen Programm der Offenen Zeltstadt

Unterschrift	
--------------	--

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim



So iss` es...

- § 1 Diese Ordnung gilt in und während der gesamten Offenen Zeltstadt.
- § 2 Das Zeltstadtteam hat hier was zu sagen und darf von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- § 3 Geschlafen wird in der Offenen Zeltstadt auch und zwar entweder im eigenen Zelt oder in unseren Gruppenzelten, dort aber getrennt nach Männlein und Weiblein.
- § 4 Wo du dein Zelt aufbauen bzw. wo du schlafen darfst, erfährst du an der Anmeldung. Zeltplatz ist rar: dein Zelt ist zu groß, wenn die Leute bei dir Getränke bestellen!
- § 5 Rauchen, offenes Licht, Anschluss ans Stromnetz und Kochen ist in und zwischen sämtlichen Zelten blöd und deshalb nicht erlaubt.
- § 6 In der Küche hat kein Gast was zu suchen, weil er da nichts finden darf.
- § 7 Die Autos parkt man auf dem Parkplatz, im Wald und auf dem Zeltplatz ist kein Platz dafür.
- § 8 Diebstahl und Sachbeschädigung werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- § 9 Pinkeln usw. darf man nur im Klowagen und sonst nirgendwo auf dem Platz. Alles andere ist Schweinerei.
- § 10 Die Workshopzelte werden nur dann betreten, wenn der Workshop offen ist.
Der Workshop ist dann offen, wenn der Workshopleiter dies sagt.
Workshopleiter sind daran zu erkennen, dass sie was zu sagen haben.
- § 11 An Rauschmitteln ist nur das erlaubt, was im Fisematentchen (Zeltstadt-Kneipe) an der Theke ausgeschenkt wird. Dies gilt auf dem gesamten Platz der Offenen Zeltstadt sowie auf den Abschnitten der Zuwege, die direkt vor dem Platz verlaufen.
- § 12 Wer in der Offenen Zeltstadt übernachten möchte und mindestens 14 resp. 16 Jahre alt ist, geht bis 23 Uhr zur Anmeldung und checkt dort ein. Als 14-/ 15-jähriger darfst du bis 19.00 Uhr am Tagesprogramm teilnehmen, oder auch nach gesonderter Absprache übernachten. Genaue Regelungen hierzu erfährst du an der Anmeldung oder unter einem der angegebenen Kontakte.
- § 13 Nachts macht die Offene Zeltstadt zu. Und zwar Sonntag bis Donnerstag um 0.30 Uhr und Freitag/ Samstag um 1.30 Uhr. Wer dann noch auf dem Platz ist, muss die Übernachtungsmarke für den nächsten Tag auf Anfrage vorzeigen können.
- § 14 Nachtaktive gesellen sich ans Lagerfeuer, damit die anderen friedlich schlummern können.
- § 15 Bei Problemen jeglicher Art kannst du dich an einen Teamer deiner Wahl wenden.
- § 16 Die Zeltstadt ist für Menschen da ... wer auf den Hund gekommen ist, muss diesen an der Leine führen. Tiere, die stressen, müssen woanders Urlaub machen. Außerdem gelten Hundeverordnung, Tierschutzgesetz und eventuelle Sonderregelungen, die das Team treffen kann.
- § 17 Ansonsten gelten in der Offenen Zeltstadt noch das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz und alle anderen Gesetze Deutschlands, die 10 Gebote, sämtliche Naturgesetze, aber kein Gewohnheitsrecht.



Das Zeltstadtteam

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim



Man muss sich zwar nicht vorher für die Offene Zeltstadt anmelden, aber wir benötigen bei minderjährigen Teilnehmern die Einverständniserklärung der Eltern.

Solltest du noch nicht volljährig sein, lass bitte dieses Formular von deinen Erziehungsberechtigten ausfüllen und bringe es in die Offene Zeltstadt mit.

Einverständniserklärung (für Minderjährige)

(Zusatz zur Anmeldung in elektronischer oder Papierform)

—

Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich einverstanden....

..., dass der Veranstalter für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernimmt.

... mit der Zeltstadtordnung "So iss` es....".

... mit dem diesjährigen Programm der Offenen Zeltstadt.

..., dass die erfassten Daten gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Planung & Durchführung unseres Angebotes gespeichert werden.

· ..., dass die Offene Zeltstadt eine offene Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren ist und die Beaufsichtigung der Teilnehmer entsprechend der Art der Maßnahme und des Alters der Zielgruppe begrenzt ist.

· ... das mein/e Sohn/Tochter an den auf der Anmeldung angegebenen Tagen an der Maßnahme teilnimmt

· ... das der Tabakkonsum in der Öffentlichkeit für Minderjährige seit dem 01.09.07 gesetzlich verboten ist.

Zudem für U16-Teilis (14/15 Jahre)

· ... mit dem Merkblatt zur Regelung der 14-/15-jährigen zur Teilnahme am Tagesprogramm der OZ

· ... mit der Sonderregelung zur Übernachtung 14/15-jähriger.

Bergheim, den _____

(bei minderjährigen Erziehungsberechtigter)

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim



Für die Teilnahme 14/15-jähriger am Tagesprogramm der Offenen Zeltstadt oder gar für die Übernachtung 14/15-jähriger existieren separate Regeln und gesonderte Merkblätter.

Für Teilnehmer unter 16 Jahren ist es unerlässlich, dass die Erstanmeldung über einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgt.

Alles Weitere erklären wir vor Ort.

Die entsprechenden Unterlagen gibt es dann an unserer Anmeldung.

Wir weisen darauf hin, dass unser Betreuungskontingent in dieser Altersklasse begrenzt ist und Anmeldungen daher ausschließlich nach Rücksprache erfolgen kann.